



UNION BW Biesfeld - Präsidium - Kollenbacher Str. 6 - 51515 Kürten

TOP 7 Jahreshauptversammlung 11.04.2025 – Beitragsordnung

Die vorliegende Beitragsordnung ist nach § 11 Abs. 5 unserer Vereinssatzung vom Präsidium gemeinsam mit den Abteilungen entwickelt worden. Der Gesamtvorstand hat in der Sitzung vom 19.02.2025 der vorliegenden Beitragsordnung einstimmig zugestimmt.

Gemäß § 5 der Beitragsordnung kann diese nur durch Beschluss auf der Mitgliederversammlung in Kraft treten.

Warum gibt es eine Beitragsordnung?

In der Beitragsordnung ist u. a. das Regelwerk beschrieben, welcher Mitgliedsbeitrag für das individuelle Mitglied erhoben wird unter Berücksichtigung der Mitgliedschaftsart, des Alters und ob die Voraussetzungen der ermäßigten Mitgliedschaft bzw. der Beitragsfreiheit vorliegen. Zudem ist in der Beitragsordnung festgelegt zu welchem Zeitpunkt etwaige Mitgliedsbeitragsanpassungen in Kraft treten.

Wir stellen diesen Entwurf auf der Jahreshauptversammlung am 11.04.2025 vor und zur Diskussion; hoffen auf eine breite Unterstützung zur Verabschiedung dieses Entwurfs.

Das Präsidium